



Kooperationsvereinbarung

jugendstil nrw – kinder- und jugendliteraturzentrum

Träger: Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V.
vertreten durch Dr. Jana Mikota (1. Vorstandsvorsitzende)
Kreuzstraße 41
44139 Dortmund

– im Nachfolgenden „Vertragspartner I“ genannt –

und

ORGANISATION
z. Hd. ANSPRECHPERSON
STRASSE + NR.
PLZ + ORT

– im Nachfolgenden „Vertragspartner II“ genannt –

schließen folgenden Kooperationsvertrag:

§ 1 Vorbemerkung

Mit ihren Projekten fördert die LAG

- Lesen als Basiskompetenz der Informationsgesellschaft in einer globalisierten Welt;
- Entfaltung und Entwicklung der eigenen Ausdrucksfähigkeit, Fantasie und Kreativität durch einen produktiven und eigentätigen Umgang mit dem Kulturgut Sprache;
- Auseinandersetzung mit anderen Kulturen im Sinne interkultureller Arbeit.
- Vermittlung des literaturpädagogischen Know-Hows an Multiplikator:innen aus unterschiedlichen Fachbereichen

In diesem Sinne wird der Kooperationsvertrag für das Projekt/die Projekte *Ausleihe „Armadillo – Spiel dich stark“* zwischen den o.g. Partnern geschlossen.

§ 2 Zweck, Dauer und Kosten der Kooperation

1. Die oben genannten Kooperationspartner vereinbaren die Durchführung des unter §1 benannten Projektes im Sinn der dort genannten Ziele der LAG Jugend und Literatur NRW e.V.:

Träger: LAG Jugend und Literatur e.V.
1. Vorsitzende: Jana Mikota
Vereinsitz: Köln
Vereinsnummer: V17633

Bankverbindung:
IBAN: DE14 3702 0500 0008 1925 00
BIC: BFSWDE33XXX

1.1 Projektinhalte:

„Armadillo – Spiel dich stark“, das Literaturspiel, hat sich die Gürteltiere mit ihren besonderen Eigenschaften zum Vorbild genommen. Unterschiedlichste Aktionen lassen Kinder und Erwachsene stärkende und schützende Übungen erleben und dabei in Kopf und Körper äußert beweglich werden. Im Laufe des Spiels sind Taler zu ergattern – „Mut-haben“-Taler, „Grenze-setzen“-Taler oder „Hilfe-holen“-Taler. Das Wichtigste ist, in sich hineinzuhören und das zu tun, was man selbst wirklich tun möchte.

1.2 Zielgruppe:

Kinder von 5 – 8 Jahre

1.3 Zeitraum:

MONAT JAHR – 17. Juli 2026

1.4 Veranstaltungsort:

Das Projekt findet in den Räumen von Vertragspartner II oder in durch Vertragspartner II organisierten Räumen statt.

1.5 Projektleitung: (Name, Tel.nr., Mailadresse:)

Projektleitung Vertragspartner I:
Stella Ahmeti (0231/1765881), stella.ahmeti@jugendstil-nrw.de

Ansprechpartner Vertragspartner II:

NAME (TELEFON), EMAIL

1.6 Kosten

1. Für Vertragspartner II entstehen keine Kosten für die Spiele. Nur die Kosten für die Rücksendung der Spiele an Vertragspartner I trägt Vertragspartner II.
2. Ziel dieser Kooperation ist eine rechtzeitige, mangelfreie und effiziente Erfüllung der einzelnen Pflichten der Parteien des Projekts/der Projekte. Dies soll durch genaue Koordination und Kooperation in Bezug auf die den Vertragsparteien obliegenden einzelnen Arbeitsschritte erreicht werden.
3. Das Kooperationsverhältnis besteht ausschließlich für die Dauer des Projekts.

§ 3 Kooperationspflichten

1. Die Aufgaben und Pflichten werden von den Kooperationspartnern wie verabredet und unter § 4 dargestellt übernommen.
2. Planungsänderungen, die Arbeitsabläufe des Kooperationspartners behindern oder verzögern, sind dem betreffenden Kooperationspartner unverzüglich mitzuteilen.

3. Die Parteien stellen jeweils Ansprechpartner zur Verfügung und betrauen diese mit sämtlichen Koordinationsaufgaben.
4. Die Kooperationspartner räumen sich gegenseitig ein unentgeltliches Nutzungsrecht an den im Rahmen des Projektes erarbeiteten und entstandenen Bildern und Materialien, erstellten Publikationen, Filmen, Internetauftritten etc. ein. Die Vertragspartner versichern, dass Ihnen die entsprechenden Rechte zustehen.

§ 4 Aufgabenverteilung

1. Vertragspartner I (jugendstil nrw):

- **Bereitstellung von X Armadillo-Spielen (X Ausleihexemplare, 1 Ersatzexemplar)**
- **Bereitstellung der Unterlagen zur Dokumentation (s. Rückmeldebogen)**
- **Darstellung des Projektes auf der Webseite**

2. Vertragspartner II:

- **Benennung eines Ansprechpartners in der eigenen Institution**
- **Projektorganisation (Koordination der Ausleihe, Dokumentation)**
- **Veranstaltungsdokumentation (s. Rückmeldebogen)**
- **Öffentlichkeitsarbeit vor Ort**
- **Benennung von jugendstil nrw als Spielentwickler in allen Medien (s. § 6)**
- **Bei Verlust oder Beschädigung Auffüllung der Spiele aus dem Ersatzkasten**
- **Berichterstattung an jugendstil nrw bei fehlendem Material**
- **Rückgabe/-sendung der ausgeliehenen Spiele nach Vertragsende + Kostenübernahme für die Rücksendung**

§ 5 Kinderschutz

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung und Ausbeutung ist für jugendstil nrw eine zentrale Aufgabe, die für die Durchführung des oben beschriebenen Auftrages an den/die Dozent:innen und den Mitveranstalter übertragen wird. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe dürfen keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat laut SGB VIII § 72a verurteilt worden sind. Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes inkl. Verhaltenskodex von jugendstil nrw (einzusehen unter: <https://jugendstil-nrw.de/downloads/>) und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als 5 Jahre ist, daher verbindlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses.

Zusätzlich stellt jugendstil nrw sicher, dass die Dozent:innen, die regelmäßig in einem Vertrag- oder Arbeitsverhältnis für jugendstil nrw tätig sind, ein Qualifizierungsangebot zum Thema Kinderschutz und Prävention absolvieren. Darüber hinaus geht jugendstil nrw davon aus, dass Vertragspartner II ein eigenes Schutzkonzept für seine Einrichtung hat und dementsprechend handelt.

Sollte es in der Einrichtung von Vertragspartner II eine/n Kinderschutzbeauftragte:n geben, teilt Vertragspartner II den Kontakt unaufgefordert Vertragspartner I mit. Sollte es keine entsprechende Person

geben, so gilt der/die Ansprechpartner:in der Veranstaltung als Kontakt für die Dauer des Projekts/ der Veranstaltung.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

Wird zu den Veranstaltungen die örtliche Presse eingeladen oder öffentlich geworben, so ist **jugendstil nrw - kinder- und jugendliteraturzentrum** als **Spielentwickler** zu nennen. Für Veröffentlichungen jeglicher Art muss das Logo von **jugendstil nrw** verwendet werden. Dieses ist auf der Webseite von **jugendstil nrw** herunterzuladen. Alle erschienenen Pressebeiträge (print und digital) leitet Vertragspartner II unaufgefordert an Vertragspartner I weiter.

§ 7 Haftung

Die Parteien haften gegenseitig für die fehlerfreie Erbringung ihrer Leistungspflichten und die Einhaltung des Projektplanes auf das negative Interesse. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung des Körpers, der Gesundheit und des Lebens. Eine Haftung für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzungen wird nicht ausgeschlossen.

Sollte es infolge eines Verzuges einer Partei mit einer Leistungspflicht zu einem Scheitern des Projektes oder Schadensersatzansprüchen Dritter kommen, so ist diejenige Partei, die den Verzug zu verantworten hat, der jeweils anderen Partei gegenüber dazu verpflichtet, diese von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Einwand hypothetischer Kausalität eines Verschuldens seitens der anderen Partei wird ausgeschlossen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.
2. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Sonstige Vereinbarungen:

Die Veranstaltung gilt als vereinbart, wenn das vorliegende Formular von beiden Seiten unterschrieben (spätestens 14 Tage nach Zustellung an den Vertragspartner II) beim Kinder- und Jugendliteraturzentrum NRW vorliegt.

Dortmund, den XX.XX.XXXX _____, den _____

i.A. _____
Dr. Jana Mikota
(LAG Jugend und Literatur e.V.)

Stempel / Unterschrift des Mitveranstalters